

Tagesordnungspunkt 7.6

Aufhebung der B-Pläne "Rechts dem Albach", "Rechts dem Albach, Auf dem Mühlweg, Hinter dem Kirchhof"

Zum Sachstand über die Aufhebung der B-Pläne „Rechts dem Albach“ und „Rechts dem Albach, Auf dem Mühlweg, Hinter dem Kirchhof“ teilt der Vorsitzende mit, dass die betroffenen Anlieger von Verstößen gegen die Festsetzungen der B-Pläne von der Verwaltung angeschrieben wurden. Die Missstände könnten durch die Aufhebung der B-Pläne weitestgehend beseitigt werden, andernfalls ist mit weiteren Schritten von Seiten der Unteren Bauaufsichtsbehörde zu rechnen.

Der OG-Rat hat mit Beschluss vom 31.05.2022 die Aufhebung der B-Pläne unter der Voraussetzung der Übernahme der Kosten durch die betroffenen Grundstückseigentümer beschlossen.

Es liegt ein Angebot vom Planungsbüro Gutschker & Dongus vor. Diese Kosten sollen wie vorgenannt entsprechend umgelegt werden. Frist läuft bis 30.09.2022. Einige Rückmeldungen sind bereits eingegangen, fehlen aber auch noch etliche.

Sollten Anlieger entscheiden, die Kosten nicht übernehmen zu wollen, müssen Sie die Verstöße beseitigen, bzw. rückbauen. Diese Kosten kann man dann nicht auf die anderen Betroffenen zusätzlich aufteilen. Die OG müsste dann entscheiden, wie man damit umgeht.

Ratsmitglied Stefan Ottenbreit informiert, dass er oft von Betroffenen angesprochen wird. Man fühlt sich nicht ausreichend informiert und daher fehlt auch das Verständnis. Er regt an, die Betroffenen einzuladen, um die Problematik zu erläutern und deren Fragen zu beantworten. So findet das Ganze vermutlich eine größere Akzeptanz.

Man ist sich einig, zunächst einmal die Frist abzuwarten und dann wird man feststellen, ob noch Klärungsbedarf ist. Allerdings hat jeder Betroffene die Möglichkeit, in einer Einwohnerfragestunde einer öffentlichen Ratssitzung seine Fragen zu stellen. Da davon bislang kein Gebrauch gemacht wurde, könnte man annehmen es bestünde Klarheit.